Die Aulage enthalt bie unter ihnen getroffene Uebereinfunft

über bie fofortige Ginfetjung Diefes Berichtes.

Sie haben Diefen Schritt um fo unbebenflicher gethan, je meniger es bagu irgend einer legislatorifden Thatigfeit bedurfte. Denn einem Sch iedsgerichte fich zu unterwerfen, fteht einem Jeben gu; und wenn bier bas Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt mirb, fo wird auch Miemand genothigt, bei bemfelben Rlage zu erheben, ber bies nicht feinem Bortheile gemäß erachte. Mur Die Regierungen, Die Fur= ften find es, welche baffelbe unbedingt über fich erfennen. Diefe aber, indem fie fich unterwerfen, bezeugen baburch, bag fie bie Giderheit nicht allein in außerer Ordnung fuchen, fondern im tiefen fittliden Grunde berfelben, im Rechte. Gie ziehen bamit eine fcarfe Grenze gwifchen ihrem jetigen Standpuntte und bemjenigen einer fruheren Beit, welche nur jene außere Ordnung, nur bie Unterbruckung ber Unruhen dem Bunde zuwies, ohne bemfelben zugleich die Mittel gu gemahren und die Pflicht aufzulegen, das verlette Recht auch gegen bie Regierungen zu ichuten. Gben beshalb haben die verbunteten Regierungen aber auch Diefe Brufung und Entideibung bes Richts nicht fich felbft vorbehalten, fondern folche einem rollig getrennten und felbfiffandigen Berichte überweifen muffen. Die Organe ber Regierun= gen, melde gur Berftellung ber außern Ordnung thatige eingreifen follen, werben eben baburch felbst betheiligt; man fann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich biejenige Unbefangenheit zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil hervorgehen fann.

Endlich haben fie auch, indem fie den in der Uebereinkunft ent= haltenen Beftimmungen wefentlich biejenigen Mormen zum Grunde gelegt haben, welche ber Entwurf ber Reicheverfaffung über bas Reichegericht aufftellt, ein Zeugniß geben wollen, bag fie Diefen Ent= wurf fur mehr ale ein bloges Projett halten, vielmehr ihnen ernftlich baran gelegen ift, bemfelben fo bald und fo fraftig, ale irgend möglich,

Leben und Wirtsamfeit zu verschaffen.

Wenn nun aber die verbundeten Regierungen Die Bedingung ftellen, bag Jeber, ber ihre Gulfe verlangt, fich biefem ftellen, bag Jeder, Der ihre Butle unterwerfe, fo proviforifchen Bunbesichiebsgerichte unterwerfe, fo glauben fie auch barin ungetheilten Beifall hoffen zu durfen. Sie können fich unmöglich zur Aufgabe machen, Unrecht irgend einer Art gu befeftigen. Wer ihren Beiftand municht, muß fich in biefer Begiehung mit ihnen auf gleichen Boben ftellen. Gie hegen bas Ber= trauen, daß alle beutsche Regierungen von gleichen Grundfagen aus= und fo hoffen fie, in ber ausgesprochenen Bedingung felbft bas fraftigfte Mittel gur Forberung einer Ginigung erbliden gu burfen, von der nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt.

Berlin, 1. Juni. Man hofft, daß binnen furger Beit in Be-treff der Reichsverfaffung zustimmende Erflarungen von Bernburg, ben beiden Mecklen burg, Oldenburg, Reuß und andern kleinen Staaten eingehen werden. (Die Kölner 3tg. berichtet, daß LippesDetmold bereits zugetreten sei.) Auch den Beitritt Baierns erwartet man, obschon die bisherigen Schrifte der Regierung dieses Landes biese Soffnung nicht all zu fehr berechtigen. Die besonderen Ruck= fichten, Die ber Berfaffungeentwurf Baiern ben anbern größern Staa= ten Deutschlands gegenüber angebeihen läßt, haben biefen Staat nicht vermocht, von "feinen großbeutschen Blanen" abzugehen. Man lehnt fich in Munchen noch immer an Wien an. - Much mit Deftreich find noch viele Schwierigfeiten in Bezug auf ben "weitern Bund" gu befeitigen und fur Preugen ift beren Befeitigung zur Ehrenfache geworden burch hierauf bezügliche Berfprechungen an die Bofe von 21. 3. Dreeben und hannover.

Wenn ber Entwurf bes neuen beutschen Berlin, 2. Juni. Bablgefetes wirklich zur Ausführung fommen follte, murbe bier bie Bahl ber Urmabler von 90 auf 20 Taufend gurudfinfen. Raum ber vierte Theil berjenigen, welche bas erfte Mal gewählt haben, wurden baran Untheil nehmen tonnen und bavon auch ber General v. Wrangel, Radowit, der Minifter v. d. Sendt und der Polizei-Brafident Sintel= ben ausgeschloffen fenn, weil fle nicht feit 3 Sahren ihren Wohnsit in Berlin genommen haben. Wir begreifen mohl, wie man in einem Ort fich einige Beit aufgehalten haben muffe, um mit Sachkenntniß an den Gemeindemahlen Theil nehmen zu fonnen, aber bei politischen Rechten ift ber Fall ein gang anderer, in welchem nur die Renntniß ber Staatsverhaltniffe, die man fich im gangen Lande erwerben fann, erforderlich ift. Der reifende Staatsburger wird offenbar beffer von ber Gebrechlichfeit und Untruglichlichfeit minifterieller Magregeln unter-richtet fein, ale ber Spiegburger eines fleinen Dorfes, ber feit brei Sahren feine Landicholle nicht verlaffen hat. Wie unfer fruherer Bo= ligei-Staat Die Intelligeng aus ber ftanbifden Befeggebung forgfältig ausschloß, fo hat man baffelbe in bem neuen Bahlgefet ebenfalls verfucht.

Berlin, 2. Juni. (Berl. Rachr.) Die acht Breufifchen Armees Rorps find nun fammtlich friegsgeruftet, fo bag Breugen in Diefem Augenblice 380,000 Mann auf ben Beinen hat. Unter Diefen be= finden fich 40,000 Mann Ravallerie und 400 Gefchute. 3mei Drittel ber Artillerie find mit den neuerlich verbefferten Bagen verfehen mor= ben. Die Schnelligfeit Diefer neuerlich verbefferten Artillerie - Bagen hat fich burch Brufungeversuche bewährt. Bei einem ber legten Manover erwiesen fich Die 12Bfunder ebenfo finell wie Die 6Pfunder

und legten eine Meile in 38 Minuten gurud.

(Berl. Madr.) Der Magiftrate Buchhalter Felgentreu ift mit bem größten Theile bes entwendeten Gelbes in Wittenberge ergriffen worben. Braunschweig hat eine Erklarung abgegeben, nach welcher feine Truppen in Schleswig ferner nicht mehr unter bem Oberbefehl bes

Reichevermefere, fondern unter bem bes Konigs von Preugen fteben. Frankfurt, 2. Juni. Geit vorgeftern ift an ber Babifch Beffifchen Granze burchaus nichts von Belang mehr vorgefallen; fein Feind hat fich bliden laffen. Andrerfeits liegen aber bestimmte Un= zeichen vor, daß die Angriffe auf ber Granze von Seiten ber Aufftan= bifden nur beghalb unternommen worden find, um bort die Aufmert= famfeit zu beschäftigen und, sobald Franffurt mehr und mehr von Truppen entblößt fein murbe, in Frankfurt felbft einen Sandftreich gu versuchen, in Frankfurt, das nicht bloß feiner reichen materiellen Silfs= mittel megen, fondern auch als ftrategischer Bunkt von großer Bich= Es find beshalb feit vorgestern nicht allein feine Truppen mehr in fublicher Richtung beforbert worben, fondern es haben auch Die fammtlichen Medlenburgifchen Truppen Befehl, fobalb fie eine große Refognoscirung, auf welcher fie gegenwärtig im Dbenwald begriffen find, beendet haben, nach Frankfurt zurudzukehren, und wird man erft bann, wenn im Ruden von Frankfurt hinlangliche Truppenmaffen gefammelt find, in Baden felbft eingehen und ben Durchmarfc nach der Reichsfestung Raftatt nöthigenfalls erzwingen. Man wird dazu ausschließlich die Kontingente ber fleineren Staaten verwenden und aus den Preufischen und ben mehrfachen Nachrichten ebenfalls im Anguge begriffenen R. R. Deftreichischen Truppen Die Referve bil= ben. General Beuder hat ben Truppen, welche Worms befet hielten, ben Befehl gegeben, Die Stadt gu raumen, ba er es für miflich halt, fo lange bas übrige Rheinbeffen nicht von Truppen befest worden, eine fleine vorgeschobene Abtheilung in ber Rabe ber Granze fteben zu laffen. Die Truppen find bemgemäß abgezogen und Worms ift bereits von ben Freischaaren wieder befett.

Frankfurt, 4. Juni. Der Neichsministerpräsident Dr. Gravell hat gestern feine Entlasjung genom:

men.

* Naderborn, 6. Juni. Bas ber hiefige Bius-Berein in ber Sitzung vom 3. d. DR. befchloffen, hat der Bing-Berein zu Roln be-Folgende Erflärung ift in ber Sigung reite in Ausführung gebracht. beffelben vom 4. b. gum Befchluß erhoben:

In Ermägung, daß Wachfamfeit vor Allem Roth thut, wenn nicht felbft bie Soffnung auf Wiederherherstellung eines großen und mächtigen Deutschlands, auf Grundung eines einigen, mahrhaft freien Baterlands bem Bolfe bei ber gegenwärtig allgemeinen Berwirrung

fpurlos abhanden fommen foll;

In Ermägung, daß die Regierungen von Preugen, Sachfen und Sannover einerseits aus ber augenblicklichen politischen Lage Deutsch= lands bas Mandat nicht herleiten fonnen, eine jogenannte Reichsver= faffung zu ortropiren, wodurch Deutschland thatsachlich gerriffen und ein Buftand - fchlechter immerbin als ber alte beutsche Bund . beigeführt murbe;

baß bie gebachten Regierungen andererfeits auch aus ben befteben= ben ftaaterechtlichen Beftimmungen ben Berfuch nicht rechtfertigen konnen, bem Erzherzog-Reichsverwefer eine Gewalt zu entziehen, welche ihm von ber beutschen Ration, im Ginverftandniß mit ben Fürften, übertragen

worden; In Ermägung, daß die Gefahr groß war und bem Bachter Deutschlands ber Dant ber Nation gebührt:

Aus biefen Grunden:

erflart ber Rolner Bius = Berein :

"daß Seine Raiferliche Sobeit ber Erzherzog-Reichsverwefer durch bas entichiebene, murbevolle Ablehnen bes ihm feitens ber Roniglichen Regierung Breugen geftellten Unfinnens, Die Reicheftatthalterichaft abzutreten, fo wie durch die fernere Behauptung bes ihm anvertrauten hohen Boftens fich ben Danf ber beutichen Ration verbient hat."

Köln, ben 4. Juni 1849.

Der Borftand bes Bereine Bius IX. Für benfelben: Der Stellvertreter bes Borfigenden:

J. P. Bachem. Der Schriftführer: Carl. Jof. Schmit.

Duffeldorf, 1. Juni. Fortwährend befinden wir uns noch im Belagerungezustande; eine Aussicht auf balbige Aufhebung besfelben fcheint bis jest noch nicht vorhanden gu fein; er wird indeß mit Dilbe gehandhabt, fo baß Sandel und Wandel gang unbehindert find; nur einige Thore find noch mit Militarpoften befest; auch mufifalifche Aufführungen find wieder geftattet. Die Stimmung ber Bevolferung ift im Bangen gebrudt und fogar ein gewiffer politischer Indifferentis= mus eingetreten, wie man bies häufig nach größeren Aufregungen mahr> nimmt, an benen es une mahrlich nicht gefehlt hat. Ueber bie Untersuchungen gegen bie politifchen Gefangenen gelangt nur wenig ine Bublifum; mehrere find entlaffen, gegen Caution -- Die Trup= penguge mit ber Gifenbahn haben feit vorgeftern bebeutend nachgelaffen; bas 4. Garbelandmehr - Regiment, welches hier zusammengezogen und in einigen Tagen nach St. Goar abmarschirt, bietet einen imposanten Anblid bar; bie Leute sind außerft fraftig und groß, und sollen haupt-